

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. - 25. Mai 2025

*Antragsteller*in: Sprecher*innenteam*

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- sowie Wahlordnung

W1: Wahlordnung für die Tagung vom 24. bis 25. Mai 2025

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 24. bis 25. Mai 2025.
2. Die BAG wählt hierbei mindestens die Position der Sprecherin neu, wenngleich die Amtszeiten gem. Geschäftsordnung aller Neugewählten auf die Amtszeit der scheidenden Mitglieder des Sprecher*innenteams begrenzt sind – und zwar bis zum 23. Februar 2026.
3. ¹Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools (<https://abstimmung.netzbegruenung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. ²Im Fall technischer Probleme, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

§2 Durchführung

1. ¹Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. ²Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. ¹Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Sitzung der Bundesgeschäftsstelle oder dem Sprecher*innenteam entsprechend gemeldet wurden. ²Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das

21 Stimmrecht ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 22 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den
23 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe
24 einzuräumen.
- 25 4. ¹Die Wahlen der Sprecher*innen und der stellvertretenden Sprecher*innen
26 sind geheim. ²Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
27 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 28 5. ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
29 erhält. ²Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr
30 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ³Kommt eine solche
31 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
32 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten
33 des 2. Wahlgangs statt.
- 34 6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung,
35 in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.
- 36 7. ¹Alle Kandidat*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
37 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. ²Im
38 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte
39 Fragen an die Kandidat*innen möglich. ³Zu deren Beantwortung stehen bis zu
40 zwei Minuten zur Verfügung.

41 §3 Auswertung

- 42 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die
43 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 44 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 45 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
 - 46 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 - 47 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,

- die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

§4 Schlussbestimmung

1. Die Amtszeit des neuen Sprecher*innenteams sowie der Kooptierten beginnt unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl.
2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern das neue Sprecher*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

Hinweise:

Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

<https://wolke.netzbegrueung.de/f/43209380>

Im Ausnahmefall findet die Abstimmung mittels dem in Zoom integrierten Umfragetool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

<https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host, sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebracht.